

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	ESCP Europe
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 1	Sustainability Entrepreneurship and Innovation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Trimester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbil- dend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Da- tum)	01.09.2018			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 (1. Jahrgang) 40 (Folgejahrgänge)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr	24 (1. Jahrgang) 40 (Folgejahrgänge)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolven- tinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Voraussichtlich 24 (1. Jahrgang)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN

Akkreditierungsbericht vom	06.03.2020
----------------------------	------------



Studiengang 2	Strategy and Digital Business			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Trimester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 (1. Jahrgang) 40-45 (Folgejahrgänge)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 (1. Jahrgang) 40-45 (Folgejahrgänge)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Voraussichtlich 24 (1. Jahrgang)			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.				
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	06.03.2020			

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile

1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Die ESCP Europe ist eine private, internationale Business School und bietet Studienmöglichkeiten in sechs europäischen Städten: Berlin, London, Madrid, Paris, Turin und Warschau.

Der Masterstudiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) wurde ursprünglich unter dem Titel „Entrepreneurship and Sustainable Innovation“ angeboten. Nachdem die Studiengangsleitung nach dem ersten Jahr des Studienbetriebs den Titel aufgrund der bestehenden und angepassten Lehrinhalte (vgl. II 2.2.1) auch unter Einbezug des Studierendenfeedbacks kritisch hinterfragt hat, wurde eine Umformulierung beschlossen.

Der Studiengang positioniert sich als wertorientiert, ökologisch und sozial verantwortlich, definiert den Begriff der Nachhaltigkeit unter dem Aspekt des Unternehmertums gleichzeitig als wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Aus hochschulstrategischer Sicht wird das Programm als integraler Bestandteil der Strategie der ESCP Europe zur Entwicklung eines breitgefächerten Portfolios von spezialisierten Masterstudiengängen gesehen.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem, naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, die eine international ausgerichtete Karriere im wirtschaftlichen Bereich anstreben. Vorausgesetzt werden sehr gute Englischkenntnisse (IELTS 7 bzw. C1 gemäß GER), da der Unterricht ausschließlich auf Englisch stattfindet.

Der Studienstandort ist Berlin, das zweite Trimester wird jedoch in Paris absolviert. Bei der Standortwahl zur Verfassung der Masterarbeit im fünften und dem Absolvieren des Praktikums im sechsten Trimester sind die Studierenden prinzipiell frei. In der Regel wird jedoch der Standort Berlin gewählt.

Für die erste Aufnahmeperiode 2018/19 wurden 48 Bewerbungen für das Masterprogramm eingereicht, wovon 24 Bewerber angenommen wurden.

Das Studienprogramm wurde durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018 staatlich anerkannt.

Der Studienbetrieb wurde am 1.September.2018 aufgenommen.

Die Studiengebühren betragen € 23.100 zzgl. Anmeldegebühren von derzeit € 130.



2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Strategie und Digital Business“ (M.Sc.) wurde in Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung des Wirtschaftsmarktes konzipiert und analog zu den anderen Studienangeboten der ESCP Europe international ausgerichtet. Auch die Studierendenschaft der ESCP Europe ist international aufgestellt, und durch ein selektives Auswahlverfahren nach Eignung und Motivation für die Studienprogramme ausgewählt. Den Studierenden soll neben strategischen Kompetenzen die Fähigkeit zur komplexen Problemlösung und Entscheidungsfindung vermittelt werden und sie sollen auf ein international ausgerichtetes Arbeitsfeld im Unternehmenskontext, beispielsweise als Strategieberater, vorbereitet werden. Es werden sehr gute Englischkenntnisse vorausgesetzt (IELTS 7 bzw. C1 gemäß GER).

Der Studiengang wird als integraler strategischer Bestandteil der ESCP Europe zur Entwicklung eines erweiterten Portfolios von spezialisierten Masterprogrammen gesehen.

Der Studienstandort ist Berlin, das zweite Trimester wird jedoch in Paris absolviert. Bei der Standortwahl zur Verfassung der Masterarbeit im fünften und dem Absolvieren des Praktikums im sechsten Trimester sind die Studierenden prinzipiell frei. In der Regel wird jedoch der Standort Berlin gewählt.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit vornehmlich wirtschaftswissenschaftlichem, aber auch naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, die an einer internationalen beruflichen Ausrichtung im Kernbereich Strategie interessiert sind.

Der Studienbetrieb wurde am 1. September 2018 aufgenommen.

Die Studiengebühren betragen € 23.100 zzgl. Anmeldegebühren von derzeit € 130.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Das Gutachtergremium ist von der Studienqualität des Masterprogramms grundsätzlich überzeugt. Anfängliche Unklarheiten in den Studienunterlagen – überwiegend formaler Natur – konnten im Laufe des Begutachtungsverfahrens geklärt und aufgelöst werden.

Inhaltlich konnte der Studiengang mit teils unkonventionellen aber in sich stimmigen inhaltlichen Ausrichtungen rund um den Themenbereich Unternehmertum unter dem Stern der Nachhaltigkeit überzeugen. Die besonders internationale Ausrichtung des Studiengangs manifestiert sich nicht zuletzt mit dem fest integrierten Studientrimester am Standort Paris der ESCP Europe. Dass den Studierenden durch die starke Praxisorientierung berufspraktische und wissenschaftlich aktuelle Kompetenzen vermittelt werden, wird ebenso wenig in Frage gestellt, wie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen durch die Interkulturalität der Kohorte wie auch durch die vielseitigen Herausforderungen im Rahmen sehr unterschiedlicher Lehrkonzepte.

In diesem durchaus einzigartigen Studienkonzept wird somit die größte Stärke gesehen, mit der gleichzeitig auch eine gewisse Schwäche einhergeht. Das Gutachtergremium sieht das daraus resultierende Prüfungssystem als überaus zielführend und erfolgreich, aber gleichzeitig mit der Bologna-Reform nicht vollkommen konformgehend, weswegen im Zuge der Studiengangsentwicklung geprüft werden sollte, inwiefern Studienteilleistungen als Modulprüfung integriert werden könnten.

Darüber hinaus wird empfohlen, hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote besonders hinsichtlich innovativer Lehrformen zu institutionalisieren und außerdem die Verortung des Auslandsaufenthalts im zweiten Fachtrimester in die Evaluationserhebungen einzubinden.

2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Der begutachtete Masterstudiengang hat das Gutachtergremium von einer hohen Studienqualität inhaltlich wie auch didaktisch durch den Einsatz innovativer Lehrmethoden (Hackathon, Serious Game, MOOCs, Ted Talk Seminar, Start-up School uvm.) überzeugt.

Das Konzept vereint die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen, technischen, disruptiven aber auch überfachlichen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt einer zunehmend digitalisierten und internationalisierten Wirtschaftswelt immer stärker nachgefragt werden.

Die Studienbedingungen können als außergewöhnlich beschrieben werden. Neben der internationalen Zusammensetzung innerhalb der Studienkohorte ist sowohl der ins Curriculum integrierte Auslandsaufenthalt wie auch die internationale Atmosphäre auf dem Campus in Berlin kaum mit einer Regelhochschule zu vergleichen.

Das Betreuungsverhältnis ist sowohl zahlenmäßig als auch qualitativ nach Aussage aller Beteiligten mehr als zufriedenstellend und die Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung vorbildlich.

Neben allen genannten Vorzügen wird Entwicklungspotenzial gesehen. Dieses umfasst die Evaluation der Verortung des Auslandssemesters, die Weiterbildung des Lehrpersonals hinsichtlich technisch anspruchsvoller Lehrformate und die allgemein zu empfehlende Reduktion einzelner Studienteilleistungen zugunsten modulbezogenerer Prüfungsformate.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)	4
2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)	5
Kurzprofile.....	6
1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)	6
2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	9
1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)	9
2 Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)	10
Inhalt.....	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.1 Curriculum.....	23
2.2.2 Mobilität	32
2.2.3 Personelle Ausstattung	34
2.2.4 Ressourcenausstattung	37
2.2.5 Prüfungssystem	38
2.2.6 Studierbarkeit	41
2.2.7 Besonderer Profilanpruch	43
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
2.3.2 Lehramt	45
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	45
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	48

2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	48
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	49
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	49
III	Begutachtungsverfahren	50
1	Allgemeine Hinweise	50
2	Rechtliche Grundlagen	50
3	Gutachtergruppe	50
IV	Datenblatt	51
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	51
1.1	Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)	51
1.2	Studiengang „Master in Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)	51
2	Daten zur Akkreditierung	52
2.1	Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)	52
2.2	Studiengang „Master in Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)	52
	Glossar	54
	Anhang	55

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) und „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) sind als konsekutive Masterprogramme konzipiert und stellen damit einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Beide Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von sechs Trimestern (i.e. zwei Jahren) und sehen einen Umfang von 120 ECTS-Punkten vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Beide konsekutiven Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer dreimonatigen Frist ein Problem aus dem Bereich des Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs definiert. Erforderlich ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (vorzugsweise in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften), mit dem mindestens 180 ECTS-Punkte erreicht wurden.

Sind diese formalen Kriterien erfüllt, werden die Bewerber und Bewerberinnen zu einer mehrstufigen studiengangsspezifischen Zulassungsprüfung eingeladen, die aus vier Komponenten besteht: einem computergestützten Test zur Feststellung von analytischen und verbalen Fähigkeiten sowie Zahlenverständnis; einem dreißigminütigen Vorstellungsgespräch mit dem ESCP Europe-Auswahlkomitee vor Ort in Berlin oder per Konferenzschaltung; einem Sprachtest Englisch, sofern die Erfüllung der vorausgesetzten sprachlichen Fähigkeiten nicht bereits dokumentiert ist; eine Prüfung der vorangegangenen Studienleistungen anhand eingereichter Abschlussdokumente.

Dieses mehrstufige Zulassungsverfahren ist als Anlage der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung angefügt, der alle nötigen Informationen entnommen werden können.

Diese Zulassungsprüfung dient der Sicherstellung, dass zugelassene Bewerber über die nötigen Fähigkeiten und das Wissen zur Absolvierung des Studienprogramms verfügen und die entsprechende Motivation aufweisen.

Die Studienleitung entscheidet, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Zulassung zu den Programmen erfolgt entsprechend der Anzahl verfügbarer Plätze.

Bewerber können die Aufnahmeprüfung maximal dreimal ablegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß [§ 6 MRVO](#). [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Entsprechend § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung verleiht die ESCP Europe in den Studiengängen „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) und „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) aufgrund der in den Studiengängen vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte jeweils den Grad eines Master of Science.

Das mit den Abschlussunterlagen ausgehändigte Diploma Supplement der Studiengänge erteilt Auskunft über das zugrundeliegende Studium im Einzelnen und entspricht den aktuellen Vorgaben. Eine Übersicht zur Verteilung der Gesamtnoten aller Studierenden aus einer relevanten Referenzgruppe („Grade Distribution Table“) wird laut § 16 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß [§ 7 MRVO](#). [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) und „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) sind vollständig modularisiert. Die Module bilden inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten, die in der Regel innerhalb eines Trimesters abgeschlossen werden. Ausnahmen bilden im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) das Modul „Sustainable Entrepreneurship and Innovation Project“ und im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) die Module „Online Coding Course“ und „Language Course“, die sich zwar jeweils über die ersten drei Studientrimester erstrecken, in ihrer Konzeption jedoch nicht standortgebunden sind und daher die Studierendenmobilität nicht einschränken.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten Angaben zu Modulinhalten und Lernzielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzun-

gen für die Vergabe von ECTS-Punkten und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Zudem werden Häufigkeit, Verwendbarkeit, Gruppengröße und Modulverantwortliche genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die beiden zur Akkreditierung stehenden Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte; laut Studienverlaufsplan sind 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen. Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Trimester weicht jedoch teilweise stark voneinander ab. In den ersten drei Studientrimestern werden im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) zwischen 18 und 21 ECTS-Punkten pro Trimester veranschlagt, im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) 18 bis 23 ECTS-Punkte pro Trimester. Das jeweils vierte Fachtrimester umfasst hingegen planmäßig 30 ECTS-Punkte, was mit der unterschiedlichen Länge einzelner Trimester begründet wird. Im Januar des vierten Fachtrimesters ist eine einmonatige Vollzeitphase in einem Unternehmen im Rahmen des Moduls „Consultancy Project“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen, weswegen das vierte Fachtrimester 22 Wochen (anstatt durchschnittlich 18 Wochen) umfasst und entsprechend mehr studentische Arbeitsstunden veranschlagt werden.

Für die Bearbeitung der Masterarbeit im fünften Fachtrimester sind in beiden Studiengängen 20 ECTS-Punkte vorgesehen.

Im sechsten und damit letzten Fachtrimester, nach Abgabe der Masterarbeit, ist in beiden Studiengängen ein Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) ist als Alternative zum Praktikum auch ein Gründungs- bzw. Geschäftsentwicklungsprojekt möglich.

Laut § 4 Abs. 2 der Studienordnung des Studiengangs „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) respektive der Studienordnung des Studiengangs „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 27,5 Stunden.

Die Module weisen grundsätzlich eine Mindestanzahl von 5 ECTS-Punkten auf. Ausnahmen im Wahlpflichtbereich (4 ECTS-Punkte) werden mit einer reduzierten Arbeitsbelastung begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) besteht eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit dem Unternehmen Bain & Company Germany, Inc. zur jährlichen Durchführung der Lehrveranstaltung „Managing Emerging Technologies“ im ersten Trimester des Studiums sowie Unterstützung des Moduls „Consulting Project“ im vierten Trimester, insbesondere durch die Vorbereitung und das Coaching der Teams.

Zudem besteht eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit Henkel AG & Co. KGaA zur jährlichen Durchführung des „Hackathon“ im ersten Trimester des Studiums sowie des Wahlpflichtmoduls „Leading Transformation in Organisations“ im vierten Fachtrimester. Die Anrechnung der erworbenen Qualifikationen auf Basis des angestrebten Qualifikationsniveaus ist nachvollziehbar dargelegt.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die Studiengangsleitung (Academic Director) für die Auswahl von adäquatem Lehrpersonal, Lehrinhalt und die Prüfungsabnahme in Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerunternehmen zuständig. Verwaltungsaufgaben, Datenverwaltung, Qualitätssicherung und Organisation der Lehreinheiten obliegen der ESCP Europe.

Die angeführten Kooperationen sollen den Studierenden einen Einblick in die Anwendung theoretischer Konzepte in der Wirtschaft gewähren, die Möglichkeit bieten, von Führungskräften in angesehenen Unternehmen zu lernen, Inhalte und Konzepte mit Berufspraktikern zu diskutieren und zudem neue Trends und Entwicklungen schnell in das Studienprogramm zu integrieren. Dies liegt auch im Interesse der ESCP Europe, da hierdurch u.a. die Aktualität der Studieninhalte gewährleistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) erfüllt.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurde der Fokus zunächst auf die trimesterorientierte Studienstruktur wie auch auf das Modularisierungskonzept gelegt.

Auch die teils unkonventionellen und innovativen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wurden intensiv besprochen und hinterfragt.

Kleinere formale Unstimmigkeiten konnten zügig geklärt werden, sodass das Gutachtergremium letztlich die Qualitätsentwicklung der Studieninhalte durch ihre starke Ausrichtung auf den Zielmarkt zweifelsfrei nachvollziehen konnte.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Dokumentation

Gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Studienordnung wie auch laut Diploma Supplement bestehen die Qualifikationsziele des Studiengangs „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) in der Vermittlung folgender Kompetenzen und Kenntnisse:

- Befähigung, alternative berufliche Wege zu den traditionellen Karrieren der Unternehmensführung zu entwickeln, wie „Sustainable Change Agents“, Unternehmer oder Intrapreneure mit dem Ziel, ökologischen und soziale Grundlagen der Gesellschaft in die Unternehmensführung einzubinden,
- ein besseres Verständnis für die Bedeutung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit,
- Entwicklung eines alternativen Verständnisses hinsichtlich der Rolle von Unternehmen und Innovation als Triebkräfte für die Entwicklung von gesellschaftlichem Wandel,
- Arbeit in einem internationalen und interdisziplinären Kontext, die Befähigung, wer-tebasierte, ökologische und sozial verantwortliche Modelle von Innovationen und Geschäftsformen zu entwickeln,
- der Aufbau von Netzwerken mit Dozenten, Unternehmensvertretern und Kollegen, die eine Leidenschaft für nachhaltige Entwicklung teilen,
- die Abrundung eines individuellen Profils mit persönlichen Fähigkeiten für eine systematische Karriereentwicklung an der Schnittstelle zwischen internationaler Geschäftsführung, Innovation und nachhaltiger Entwicklung.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms müssen die Teilnehmer alle Prüfungen bestehen, ein Praktikum mit benotetem Bericht bzw. ein Gründungs- oder Geschäftsentwicklungsprojekt absolvieren und eine wissenschaftliche Masterarbeit verfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist mehr oder weniger explizit auf den Aufbau eines eigenen Business ausgerichtet. Fundierte Kompetenzen in der Problemlösung sollen sich am Markt bewähren, was u.a. durch die Praxisorientierung der externen Lehrbeauftragten erreicht wird. Die akademische Ausrichtung wird hingegen über hochschulinterne professorale Lehre gewährleistet. Da der Studiengang noch sehr jung ist und es sich um die ersten Studienjahrgänge handelt, lassen sich über die konkret erreichten Berufswege noch keine Aussagen treffen.

Der Fokus wird weniger auf die naturwissenschaftlichen Grundlagen, jedoch umso stärker auf das Entrepreneurship gelegt. Diese Ausrichtung wird als sinnvoll erachtet, um Konkurrenzen zwischen angebotenen Studienprogrammen zu vermeiden und das Angebot der ESCP Europe am Standort Berlin zu ergänzen. Mit seiner Ausrichtung auf Sustainability in marktwirtschaftlichen Lösungen und disruptive Innovationen passt dieser Studiengang hervorragend in die aktuellen Trends und Entwicklungen.

Die Studierenden werden nach Ansicht des Gutachtergremiums über die begleitenden Semesterarbeiten optimal auf ihren Berufseinstieg vorbereitet. Auch das Umfeld in Berlin trägt mit einer lebendigen Startup Scene zusätzlich dazu bei.

Die im Studiengangstitel implizierte Wertebasierung wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden gelebt und im Campus aktiv über diverse Studierendenaktivitäten (wie Netzwerke und neu gegründete Studierendenvereinigungen) eingebracht. Das Studium fokussiert jedoch deutlich auf marktwirtschaftliche Lösungen für u.a. gesellschaftliche Probleme und grenzt sich so vom Social Entrepreneurship deutlich ab.

Die Persönlichkeitsentwicklung erfolgt implizit über den hohen Stellenwert einer grundsätzlichen Wertorientierung im Rahmen von Diskussionen und Projekten; zudem wird im Rahmen zahlreicher kleiner und großer Präsentationen Rede- und Präsentationskompetenz gestärkt. Auch wird durch das stetige selbstständige Erarbeiten von Lösungsansätzen und der Entwicklung verschiedenartiger Projekte ein strukturierter, individueller und zielgerichteter Umgang mit Problemstellungen geübt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Dokumentation

Gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Studienordnung wie auch laut Diploma Supplement bestehen die Qualifikationsziele des Studiengangs „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) in der Vermittlung folgender Kompetenzen und Kenntnisse:

- wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung von strategischem Management & digitalen Transformationsfunktionen im Unternehmen,
- ein Verständnis für Probleme in interkulturellen Geschäftssituationen und die Fähigkeit, diese zu lösen,
- eine breite Managementperspektive, die für die Steuerung diversifizierter Teams und Organisationen erforderlich ist.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms müssen die Teilnehmer alle Prüfungen bestehen, ein Praktikum mit benotetem Bericht absolvieren und eine wissenschaftliche Masterarbeit verfassen.

Der Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) ist inhaltlich so gestaltet, dass Studierende in die Lage versetzt werden sollen, in vielfältiger Weise und zukunftsorientiert ihre Kompetenzen in den Bereichen der digitalen Transformation aufzubauen. So sollen die Studierende Wissen und Methoden erwerben, um strategische Aufgabenstellungen in Unternehmen, gerade auch im internationalen Kontext, zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang soll ein qualifiziertes Verständnis für technische wie ökonomische Expertise schaffen und Managementqualitäten aufbauen. Die Qualifikationsziele sind auf eine durch Digital Transformation geprägte Berufswelt ausgelegt. So können Absolventinnen und Absolventen gleichermaßen in Unternehmen arbeiten, die die Digitalisierung noch integrieren, sowie in Unternehmen mit vorhandenen digitalen Geschäftsmodellen. Gleichwohl ist das Studium auf Führungsverantwortung ausgerichtet. Durch die Ausbildung von disruptiven Skills werden die Studierenden auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereitet und die Ziele des Studiengangs in Form einer proaktiven Bewältigung von zukünftigen stra-

tegischen Aufgabenstellungen in Unternehmen zur Integration der digitalen Transformation umgesetzt, sodass sich die Studierenden reflektierend und gestaltend diese Kompetenzen aktiv aufbauen können.

Die Absolventinnen und Absolventen werden dabei in sehr guter Weise auf Arbeitsfelder wie Management, Strategie, Business Development in u.a. Großunternehmen, internationalen Unternehmen, Startups, Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen, Unternehmen im Prozess der Integration von Digitalisierung in Geschäftsmodelle vorbereitet. Die internationale und damit interkulturelle Zusammensetzung des jeweiligen Studierendengangs trägt für das Verständnis und die Befähigung der Kooperation und Kollaboration in internationalen Teams bei. Die unterschiedlichen Lehr- und damit Lernformen, wie Projektarbeiten, Online-Kurse, Ethik von Technologien, Hackathon, Projekte mit Unternehmen, Ted Talk Seminar, tragen zu einer eigenständigen Reflexion der Herausforderungen der Digitalen Transformation in Unternehmen wie auch Gesellschaft bei und unterstützen die selbständigen Beschäftigung mit der Unternehmensentwicklung.

Durch die Integration von aktuellen Forschungsthemen und bewusst auch forschenden Lernen sowie auch die Praxisintegration in Form von Zusammenarbeiten mit Unternehmen in den Lehrveranstaltungen wird das Masterniveau in sehr guter Weise abgebildet. Somit werden die Qualifikationsziele auf Masterniveau im HQR-Kompetenzmodell sehr gut und nachhaltig erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Neben den klassischen Lern- und Lehrangeboten wie Vorlesungen und Seminaren werden in beiden Studiengängen auch Übungen, Projektarbeiten, verschiedene Formen des

Blended Learning Ansatzes, Exkursionen und Praktika eingesetzt, aber auch innovative Lernformen wie beispielsweise das Serious Game.

Prinzipiell kann jeder Dozent und jede Dozentin die von ihm oder ihr bevorzugten Lern- und Lehrformate selbst definieren. Die ESCP Europe unterstützt nach eigener Aussage den Einsatz vielfältiger Formate, um die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen und Fähigkeiten sicherzustellen.

Die Lehrformate umfassen im Einzelnen:

- Klassische Vorlesungen und Seminare, um grundlegende Theorien, Konzepte und Rahmenbedingungen darzulegen und einen Überblick über aktuelle Methoden zu verschaffen,
- Case Studies, um von den Studierenden vorbereitete Fallstudien im Unterricht zu diskutieren und Lösungsansätze gemeinsam nachzuvollziehen,
- Projekte und Übungen in Einzel- und Gruppenarbeit, um die Studierenden mit realitätsnahen Konzepten und Problemstellungen zu konfrontieren und anzuleiten in Einzel- oder Gruppenarbeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten,
- Sogenannte Serious Games und Gamification im Rahmen des Moduls Intercultural Management durch Einsatz des Serious Games *Moving Tomorrow – A Cultural Journey*, um bei den Studierenden auf spielerische Art Interesse und Motivation zu erzeugen (das Programm wurde entwickelt von einer Professorin der ESCP Europe, und wurde 2019 von der Deutschen Regierung als eines der besten Serious Games bewertet).
- Präsentationen/Vorträge von und Besuche bei einschlägigen Unternehmen, Start-Ups und anderen Organisationen der Berliner Unternehmens- und Gründerszene, um die Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen und den Studierenden so die Relevanz gelernter Inhalte darzulegen
- Praxisprojekte und Praktika, um die Studierenden mit realen Problemstellungen und Alltagssituationen zu konfrontieren und die Gelegenheit zu bieten, theoretische Kenntnisse praktisch anzuwenden
- Sprachkurse, um den Studierenden in mindestens einer Fremdsprache neben den formalen Aspekten auch die Ausbildung praktischer Sprachkompetenzen zu ermöglichen

Auch wird die Möglichkeit genutzt, bestehende öffentlich zugängliche Lehr- und Lernangebote von externen Anbietern wie beispielsweise der „Online Coding Course“ im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) oder von der Studiengangsleitung zur Auswahl freigegebene MOOCs (massive open online courses) im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) (anrechenbar als eines von drei Wahlpflichtmodulen) ins Curriculum einzubinden. Auf diese Art soll ein thematisch breiteres Lehrangebot ermöglicht werden. Die Studierenden melden sich hierzu in Abstimmung mit der jeweiligen Studiengangsleitung selbst an (Gebühren werden von der Hochschule rückerstattet) und erwerben das jeweils vorgesehene Zertifikat. Die MOOCs werden begleitend von der ESCP Europe betreut und durch eine zusätzliche Prüfungsleistung zur Aufarbeitung des Gelernten erhoben.

Hinsichtlich des Studiengangsaufbaus ist beiden Studiengängen zu eigen, dass das jeweils zweite Fachtrimester am Studienstandort Paris durchgeführt wird, während der reguläre Studienstandort Berlin ist. Fünftes und sechstes Fachtrimester bestehen jeweils aus der Bearbeitung der Masterthesis und einem abschließenden zwölfwöchigen Praktikum, bzw. einem Business Development Project. Beide Trimester sind standortunabhängig und können von den Studierenden selbst hinsichtlich des Aufenthaltsortes gestaltet bzw. geplant werden.

Die studienabschließende Praktikumsphase im sechsten Trimester dient häufig als möglicher Einstieg in ein Anstellungsverhältnis, womit die außergewöhnliche Lage am Ende des Masterstudiums begründet wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) besteht aus 12 Modulen, die sich in der Regel aus zwei bis drei Veranstaltungen zusammensetzen.

Im ersten Trimester werden vornehmlich die Grundlagen von Unternehmertum, Innovation und Verbindungen zwischen Wirtschaft und nachhaltiger Entwicklung mittels Vorlesungen (mit begleitenden Case Studies), Seminar und Workshop vermittelt. Gleichzeitig belegen die Studierenden eine Veranstaltung zum Thema Career Development und einen Sprachkurs in Französisch, Deutsch, Spanisch oder Italienisch, der ihrem aktuellen Wissensstand

entspricht. Aufgrund der studentischen Rückmeldungen wurde die ursprünglich angebotene Lehrveranstaltung „Ecological Foundations of Business“, die nach Angabe der Studierenden zu stark naturwissenschaftlich ausgerichtet war, ab Wintersemester 2019/20 durch ein Seminar mit den Inhalten „Problem Solving and Communication“ ersetzt. Ebenfalls im ersten Trimester beginnt das trimesterübergreifend angelegte Modul „Entrepreneurship and Innovation Practice Projects“ mit dem „Sustainable Entrepreneurship and Innovation Project (SEIP)“, in dem kreatives und unternehmerisches Denken auf interdisziplinäre Weise geübt werden soll. Zunächst sollen sich die Studierenden mit Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und diese in bearbeitbare Problemstellungen übersetzen dann systematisch kreative Prozesse in Gang setzen und schließlich diese zu Geschäftsplänen und Geschäftsmodellen zusammenführen.

Das zweite Studientrimester in Paris soll vorrangig den Aspekten der Internationalität und Interkulturalität Rechnung tragen. Innerhalb dieser andersartigen akademischen Lernumgebung sollen fortgeschrittene Lehrinhalte zum Themenkomplex Unternehmensmanagement (wie Finance, Accounting, Marketing) sowie Innovationsprojekte (einschließlich ethnographischer Studien und Prototypenerstellung) vermittelt werden. Neben Vorlesungen werden Übungen und Anwendungen zu Accounting, Finance und Marketing-Tools eingesetzt. Zudem gewinnen die Studierenden im Rahmen einer Feldstudie Einblick in die Arbeit mit potenziellen Kunden, um ihre Prototypen im Rahmen des SEIP-Moduls weiterzuentwickeln. Auch die Sprachkurse werden in Paris fortgeführt.

Im dritten Fachtrimester werden die interkulturellen Skills durch das Modul „Intercultural Management and Leadership“ weiter vertieft sowie die Entwicklung von Finanz- und Geschäftsmodellen näher erörtert, was gleichzeitig mit der dritten Phase des SEIP einhergeht, in der die Studierenden ihre Projekte einer Fachjury vorstellen.

Im vierten Fachtrimester ist im Modul „Advanced Research and Entrepreneurship Skills“ neben der vertieften Befassung mit Forschungsmethoden eine Veranstaltung zum Thema „Managing Complexity“ vorgesehen, was der Vorbereitung auf das bevorstehende Consultancy Project, das Praktikum oder Business Development Project und die Masterarbeit dienen soll. Diese Veranstaltung wird in Form eines sogenannten Hackathons durchgeführt, in dem die Studierenden in Zusammenarbeit mit Praxispartnern eine komplexe Problemstellung innerhalb eines stark begrenzten Zeitraums zu lösen haben. Darüber hinaus belegen die Studierenden im vierten Fachtrimester drei Wahlpflichtfächer (Electives) aus den allgemeinen Bereichen Sustainable Business und Digital Business, die auch wissensverbreiternd wirken sollen; zudem können die Studierenden als eines der drei Wahlpflichtmo-

dule aus drei angebotenen Massive Open Online Courses (MOOCs) wählen, die von führenden Plattformen (z.B. edX, Coursera) angeboten werden. Um diese zu absolvieren, müssen die Studierenden unter der Betreuung des Academic Director des Studiengangs online Aufgaben bearbeiten und dokumentieren. Zudem findet in diesem Trimester das „Consultancy Project“ (10 ECTS-Punkte) statt, das einen Arbeitsaufwand von vier Wochen in Teilzeit und vier Wochen in Vollzeit erfordert. Die Studierenden sollen selbstständig Beratungsarbeit bei einem realen Unternehmenskunden leisten.

Das fünfte Fachtrimester ist für die Bearbeitung der Masterthesis (20 ECTS-Punkte) vorgesehen, die etwa 60 Seiten umfassen soll. Die Masterthesis wird professoral betreut.

Im sechsten und letzten Fachtrimester ist ein fachspezifisches Berufspraktikum oder ein Business Development Project (10 ECTS-Punkte) vorgesehen, das mindestens 12 Wochen umfassen soll und weltweit absolviert werden kann. Ob ein Praktikumsangebot oder ein Projekt geeignet ist, wird vom Programmmanagement des Studiengangs geprüft; alternativ können die Studierenden die Arbeit an ihren SEIP fortsetzen und zu einem Business Development Project ausweiten. Hintergrund ist hierbei, die Studierenden nach Abschluss des Studienprogramms auf eigene unternehmerische Tätigkeiten gezielt vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Studiengängen anderer deutscher Universitäten werden formale, analytische Kompetenzen in eher geringem Maß vermittelt. Dieses scheint jedoch nicht alleine auf diesen Studiengang zuzutreffen, sondern ein charakteristisches Merkmal der ESCP Europe zu sein. Insgesamt scheint die Zusammensetzung einzelner Module auf den ersten Blick inhaltlich nicht immer eine geschlossene Einheit darzustellen, was von dem Gutachtergremium in den Gesprächen immer wieder thematisiert wurde. Gleichzeitig nehmen die Studienprogramme der ESCP Europe auch hinsichtlich der auffällig vielseitigen und innovativen Lehr- und Lernformen (MOOCs, Hackathon, Ted Talk Seminar u.v.m.) sicherlich eine Sonderstellung in der deutschen Hochschullandschaft ein, was besonders im Vorlauf der Begutachtung zu Irritationen und Unsicherheiten aus Akkreditierungssicht geführt hat. Nachdem Studiengangsleitung und Lehrpersonal, wie auch Studierende und letztlich sogar Hochschulleitung fundierte Gründe und strukturelle Zusammenhänge nicht nur innerhalb des Studiengangs, sondern auch über die Grenzen des Studienstandorts hinaus sinnvoll herleiten konnten, ist das Gutachtergremium geschlossen und ohne Zweifel zu der Einschätzung gekommen, dass das teils unkonventionelle Studienkonzept das Erreichen der Studiengangsziele nicht nur ermöglicht, sondern sichert, und dass

mehr Mut bei der Gestaltung von Curricula in den begutachteten Fällen rundum geglückt ist.

Das Studienprogramm „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) ist sorgfältig auf die in den Studienunterlagen dargestellten Lernziele ausgerichtet. Insbesondere die im Verlauf des Studiums aufzubauenden Kompetenzen werden im Studienablauf nachvollziehbar vermittelt. Die Aktualität der Studieninhalte ist in der gesamten Ausrichtung und Konzeption dieses Studiengangs garantiert. Das Auslandsstudium in Paris, gleich im zweiten Trimester fixiert, wirkt rein organisatorisch etwas verschult, aber die dort vorgesehenen Inhalte (Finance, Accounting und Marketing) bauen die in Berlin vermittelten betriebswirtschaftlichen Inhalte sehr gut aus. Dies wirkt sich qualitativ insbesondere auf das trimesterübergreifende Projekt (SEIP) positiv aus.

Im Rahmen der Pflichtveranstaltung „Strategic Management“ werden immer wieder aktuelle Forschungsinhalte eingebunden wie decision making, behavioral strategy oder das Zusammenspiel AI und Human Intelligence. Hier findet eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre statt.

Analytisches und wissenschaftliches Empowerment im Modul „Advanced Research and Entrepreneurship Skills“ im ersten und vierten Trimester bereitet auf die Bearbeitung der Masterthesis vor, bietet aber auch Freiraum für die Studierenden, sich mit unternehmerischen Forschungsthemen und neuen Methoden in der Unternehmensentwicklung auseinanderzusetzen.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen der von der Hochschule praktizierten Kohortenausbildung – der Jahrgang bleibt immer geschlossen zusammen – und dienen außerfachlich gesehen insbesondere der Erlangung von Teamkompetenzen. Die bewusst gewählte geringe Größe der Kohorten begünstigt neben einem sehr ausgeprägtem „Wir-Gefühl“ auch das studentische Feedback an Lehrpersonal und Studiengangsleitung, sodass Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Selbst die Anpassung des Studiengangstitels erfolgte zu großen Teilen aufgrund des eingeholten studentischen Feedbacks. Diese wertschätzende Einbeziehung wurde von Studierenden wie auch von Dozenten im jeweiligen Gespräch positiv hervorgehoben.

Außerhalb der Hochschule ist es den Studierenden möglich, sich mit anderen Unternehmen und Start-Ups zu vernetzen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Curriculums und wird als Zusatzangebot deklariert (z.B. im Rahmen von Jobmessen oder Entrepreneurship-Events auf dem Campus der ESCP Europe). Die Studiengangsleitung pflegt zudem den Kontakt

zum hochschulinternen Nachhaltigkeitsbeirat, wodurch ein Austausch bezüglich studien-gangsspezifischer Thematiken ermöglicht wird. Ein Mentoring-Netzwerk auf Basis des Studi-enprogramms thematisiert aktuelle und zukünftige Trends.

Insgesamt machen die Studierenden einen bemerkenswert zufriedenen Eindruck und füh-len sich an der ESCP sehr gut betreut, ausgebildet und aufgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang setzt sich aus 14 Modulen zusammen, die in der Regel aus zwei bis drei Lehrveranstaltungen bestehen.

Im ersten Trimester werden vornehmlich die Grundlagen von Strategie und Management vermittelt. Die Lehrveranstaltungen sind überwiegend als Vorlesung konzipiert mit jeweils zugehöriger Case Study, Übung, Simulation oder Gastvortrag eines Unternehmens. Eben-falls im ersten Semester belegen die Studierenden eine Veranstaltung zum Thema Career Development und den ersten Teil eines Online Programmierkurses, der über die ersten drei Fachtrimester hinweg angeboten wird und den die Studierenden zu einem beliebigen Zeitpunkt belegen können (für eine optimale Verteilung des Workload wird eine Belegung im zweiten und dritten Trimester empfohlen). Auch das Modul „Disruptive Skills“ beginnt im ersten Trimester mit der Lehrveranstaltung „Hackathon“ und erstreckt sich über drei Fach-trimester. Zudem nehmen die Studierenden im ersten Fachsemester einen dreiteiligen Sprachkurs auf, der ihrem aktuellen Wissensstand entspricht. Angeboten wird Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Mandarin. Da der Unterricht ausschließlich auf Englisch stattfindet, werden für das Studium sehr gute Englischkenntnisse (IELTS 7 bzw. C1 gemäß GER) bereits vorausgesetzt.

Das zweite Studientrimester in Paris soll (analog zum Studiengang „Sustainability Entrepre-neurship and Innovation“ M.Sc.) vorrangig den Aspekten der Internationalität und Interkul-turalität Rechnung tragen. Darüber hinaus sollen Lehrinhalte zu dem Themenkomplexen Advanced Strategy vermittelt und der jeweils zweite Teil der Sprachlehrveranstaltung so-wie des Moduls „Disruptive Skills“ belegt werden. Wie im ersten Trimester sind neben Vorle-

sungen auch Case Studies, Übungen, Simulationen und Vorträge aus der Unternehmenspraxis vorgesehen.

Im dritten Fachtrimester wird neben dem Modul „Entrepreneurial Knowledge“ der dritte Teil des Moduls „Disruptive Skills“ bestehend aus einem TED Talk Seminar und einer Start-up School zur weiteren Ausprägung der kritischen Denkweise sowie der Präsentationskompetenz der Studierenden angeboten. Die Sprachkurse werden weiterhin besucht.

Im vierten Fachtrimester ist zum einen das Modul „Advanced Management Skills“ vorgesehen, das sich vorrangig auf die Vermittlung von Forschungsmethoden und die begleitende Vorbereitung auf das bevorstehende Consulting Project und die Masterarbeit konzentriert; zum anderen sollen drei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Strategy und Digital Business belegt werden. Zudem findet in der vorlesungsfreien Zeit dieses Trimesters das Modul „Consultancy Project“ (10 ECTS-Punkte) statt, das etwa einen Arbeitsaufwand von vier Wochen in Teilzeit und vier Wochen in Vollzeit erfordert. Die Studierenden sollen selbstständig Beratungsarbeit bei einem realen Unternehmenskunden leisten.

Das fünfte Fachtrimester ist für die Bearbeitung der Masterthesis (20 ECTS-Punkte) vorgesehen, die etwa 60 Seiten umfassen soll. Die Masterthesis wird professoral betreut.

Im sechsten und letzten Fachtrimester ist ein fachspezifisches Berufspraktikum (10 ECTS-Punkte) vorgesehen, das mindestens 12 Wochen umfassen soll und weltweit absolviert werden kann. Ob ein Praktikumsangebot geeignet ist, wird vom Programmmanagement des Studiengangs geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiums folgt klar dem Ziel des Studiengangs. So werden Module in Management und Strategie mit Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Digitalisierung parallel pro Trimester durchgeführt, so dass sich die Studierenden von Anfang an sowohl mit Managementwissen und -methoden als auch mit neueren Ansätzen von Digitalisierung und Geschäftsmodellen beschäftigen und eine Verquickung der verschiedenen Themen im Kompetenzaufbau stattfindet.

Digitalisierung wird in dem Studiengang als durchgängiger Studiengegenstand verstanden. Dadurch erwerben die Studierenden die notwendige Basis im Bereich Digital Business und können durch die Verknüpfung mit Wissen und Methoden aus Management und Strategie die Digital Transformation von Organisationen und Unternehmen proaktiv gestalten.

Vor der Masterthesis erfolgt eine angemessene Konzentration auf Forschungsmethoden sowie die Möglichkeit der Profilbildung durch Wahlmodule. Hier wäre zu überlegen, ob perspektivisch mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden könnten, um einer Flexibilität und Individualisierung des Studiums Rechnung zu tragen, z.B. explizite Module in den Bereichen der Plattformökonomie, Digitale Geschäftsmodelle und Digital Transformation. Auch könnte im Zuge der Studiengangsentwicklung geprüft werden, inwiefern ein noch stärker integrierendes Studiengangskonzept von Management, Strategie und Digital Business umgesetzt werden könnte, so dass sich in einem Modul Bestandteile des Wissens und der verschiedenen Methoden aus Strategie und Digital Business wiederfinden könnten.

Die Lehrformen zeigen eine deutliche Lernendenzentrierung und tragen so in sehr guter Weise zu der Wissensvermittlung und zum Kompetenzaufbau bei. Eigenständige Bearbeitung von Fallstudien, Zusammenarbeit mit Unternehmen an konkreten und aktuellen Fragestellungen in der Wirtschaft, Präsentationen, Gruppenarbeit und Selbststudium sind Beispiele für dieses variantenreiche Lehrkonzept. Die Zufriedenheit bei den Studierenden ist ein Indiz für diese gelungene Lernendenzentrierung.

Die Praxisrelevanz findet sich durch Integration von konkreten Aufgabenstellungen in den Modulen wieder. Die Module selbst entsprechen dem aktuellen und voraussichtlichen Kompetenzbedarf in der Berufswelt. Durch das bewusste Absolvieren des Praktikums nach der Masterarbeit können Erkenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen und gerade auch aus der Masterarbeit in Unternehmen konkret eingebracht werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs findet sich klar in den Modulen und Qualifikationszielen wieder. Das multidisziplinäre Wissen und die vielfältigen Methoden einhergehend mit der reflektierenden und forschenden Behandlung von Fragestellungen sind kennzeichnend für diesen Master of Science.

Der Studiengang und die aufzubauenden Kompetenzen zeichnen sich durch eine klare Verortung der einzelnen Kompetenzen in den jeweiligen Modulen aus. Eine Matrix zeigt die Verzahnung zwischen Modulen und Lehrveranstaltungen, Kompetenzen sowie Grad der Bedeutung der Veranstaltungen für das jeweilige Kompetenzziel auf. Dadurch ist transparent, wie die verschiedenen Themen integrativ gelehrt und gelernt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Sowohl im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) als auch im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) findet das jeweils zweite Studientrimester nicht am Hauptstudienstandort Berlin, sondern in Paris statt. Dieses Mobilitätsfenster ist in beiden Studiengängen integraler Bestandteil des Studienkonzepts, wodurch die Mobilität der Studierenden strukturell vorausgesetzt ist. Darüber hinaus sind mehrere Module in ihrer Konzeption so angelegt, dass sie prinzipiell standortunabhängig studiert und ggf. auch aus der Ferne betreut werden könnten, auch wenn der Bedarf hierfür nicht beobachtet wird.

Laut Aussage der Hochschule unterwirft sich die ESCP Europe ausdrücklich und vollumfänglich den Regularien der Lissabon-Konvention. Eine schriftliche Verankerung der Anrechnung von hochschulisch oder außerhochschulisch erbrachten Studienleistungen erfolgt in den überarbeiteten Ordnungsmitteln unter § 8 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster ist bei beiden Studiengängen aufgrund des im Curriculum verankerten Auslandstrimesters in Paris nicht explizit vorgesehen. Zudem muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass es sich bei den Studiengangskohorten um stark internationale Zusammensetzungen handelt. Von den 24 Studierenden des Masterprogramms „Strategy and digital Business“ (M.Sc.) kommen zehn aus Deutschland, die anderen aus über fünf verschiedenen Ländern. Im Masterstudiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) kommen von 24 Studierenden lediglich sechs aus Deutschland, die übrigen kommen aus dreizehn verschiedenen Ländern. Da somit für einen Großteil der Studierenden bereits das Studium in Berlin eine Auslandserfahrung darstellt, ist es nicht verwunderlich, dass neben dem Studientrimester in Paris kaum Interesse an studienbezogenen Auslandsaufenthalten besteht.

Ausdrücklich werden die Studierenden jedoch angeregt, das studienabschließende Praktikum oder Business Development Project im sechsten Trimester im Ausland zu absolvieren. Zusätzliche Auslandserfahrung kann auch im Rahmen der Masterarbeit im 5. Trimester gesammelt werden.

Innerhalb der ESCP Europe besteht für die Studierenden eine Austauschmöglichkeit mit den Campus-Standorten in Berlin, London, Madrid, Paris, Turin und Warschau. Weitere Partnerhochschulen sind aus den vorliegenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Bezüglich der Planung des Auslandsaufenthalts können sich die Studierenden an einen Ansprechpartner des jeweiligen Standortes der ESCP und an das Student Affairs Team wenden.

Studierende werden bezüglich eines Auslandsaufenthaltes an den Standorten der ESCP ausreichend über anfallende Kosten etc. informiert. Unterstützung bei einer ggf. nötigen Visabeantragung wird den Studierenden gewährt, für die Unterkunftsfindung ist Unterstützung durch das Student Affairs Team nur in Ausnahmefällen möglich, da die Bewältigung organisatorischer Herausforderungen die Selbstständigkeit der Studierenden fördern soll. Dies umfasst auch die Kommunikation zwischen Studierenden der ersten Trimester mit höheren Trimestern im Rahmen sozialer Netzwerke. Aus dem außereuropäischen Raum stammende Studierende haben Schwierigkeiten bezüglich der Unterkunftsfindung bekundet, wobei auch in diesen Fällen das Studium ungefährdet weitergeführt werden konnte.

Beide Studiengänge werden ausschließlich in englischer Sprache gelehrt und betreut. Selbst deutsche Studierende berichten, dass sie mit deutschen Dozenten und Dozentinnen nur im Ausnahmefall auf Deutsch kommunizieren, weil die internationale Studienatmosphäre dies befremdlich wirken ließe. Auch das Gutachtergremium hat den stark durch Internationalität geprägten Studienalltag am Standort Berlin als ein Alleinstellungsmerkmal der ESCP Europe wahrgenommen und kann dies nur betonen und gutheißen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Hauptamtliches Lehrpersonal der ESCP Europe ist hinsichtlich seiner akademischen Qualifizierung in der Regel habilitiert und sowohl in der Lehre, als auch in der Forschung und in der akademischen Administration tätig.

Weiterbildungsmaßnahmen werden durch die ESCP Europe am Standort Paris angeboten. Einer Vollzeitbeschäftigung fällt eine Lehrkapazität von 202,5 Stunden jährlich zu, entsprechend neun Stunden einer durchschnittlichen Vorlesungswoche.

Externe Lehrbeauftragte sind nicht oder nur marginal mit verwaltungstechnischen Aufgaben betraut. Dabei handelt es sich typischerweise um Lehrbeauftragte von anderen Hochschulen, um Experten aus der Berufspraxis oder um Doktoranden der ESCP Europe.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Dokumentation

Im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) stehen fünf hauptamtlich Lehrende und sieben externe Lehrkräfte am Studienstandort Berlin sowie drei hauptamtlich Lehrende und zwei externe Lehrkräfte an anderen Studienstandorten zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Status Zugang zur gesamten von der ESCP Europe auf dem Berliner Campus und auf dem Pariser Campus bereitgestellten Infrastruktur wie Bibliotheken und Datenbanken. Die ESCP Europe bietet ihren Angestellten ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten, die auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Professur zugeschnitten werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während die Lehre in grundlegenden Fächern von festem Lehrpersonal der ESCP Europe in Berlin und Paris abgedeckt wird, scheint der Erfolg des Studiengangs mit seiner speziellen Fokussierung gegenwärtig noch stark von der Lehr- und Betreuungskapazität der Stu-

diengangsentwicklung abzuhängen. Dies wird von der Hochschule erkannt, gibt jedoch angesichts der geringen Studierendenzahlen keinen Anlass zur Besorgnis.

Insbesondere auf dem modernen Gebiet von Sustainable Entrepreneurship hängt die Qualität der Lehre von dem Forschungsinput seitens der Lehrenden ab. Die Forschungsprofile der beteiligten Dozenten gewährleisten hierbei die Aktualität der Lehrinhalte. Darüber hinaus begünstigen die kleinen Jahrgänge die Erprobung neuer Lehrformen, wobei das intensive Feedback der Studierenden als effektive Form der Qualitätskontrolle verstanden werden kann.

Nichtwissenschaftliches Personal wird insbesondere bei den Projekten benötigt und teilweise über die verpflichteten Praxispartner beigesteuert.

Das Zusammenspiel der beteiligten Dozenten wird von allen Beteiligten als gut beschrieben, was nach den Gesprächen vor Ort als glaubwürdig angenommen wird.

Besonders angesichts der technisch anspruchsvollen Lehr- und Lernformate wäre es jedoch empfehlenswert, ein gezieltes didaktisches Angebot für die Weiterbildung der Lehrenden am Standort Berlin zu implementieren. Dieses könnte sowohl durch die Vernetzung zu hochschuldidaktischen Angeboten in der Region als auch durch den Aufbau eigener hochschuldidaktischer Angebote umgesetzt werden. Didaktische Impulse könnten die Studiengangsentwicklung, die Umsetzung der Module sowie die Lernendenorientierung zusätzlich unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote sollten besonders hinsichtlich innovativer Lehrformen am Standort Berlin institutionalisiert werden.

Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Dokumentation

Im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) stehen fünf hauptamtlich Lehrende und vier externe Lehrkräfte in Berlin sowie sechs weitere hauptamtlich Lehrende an anderen Studienstandorten zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Status Zugang zur gesamten von der ESCP Europe auf dem Berliner Campus und auf dem Pariser Campus bereitgestellten Infrastruktur wie Bibliotheken und Datenbanken.

Die ESCP Europe bietet ihren Angestellten ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten, die auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Professur zugeschnitten werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung kann grundsätzlich und campusweit als sehr gut bezeichnet werden.

Neben den hauptberuflichen Lehrenden werden Lehrbeauftragte, z.B. von anderen Berliner Universitäten oder Unternehmen, eingebunden. Die Studierenden schätzen die Einbindung externer Dozenten und unterstreichen damit die gelungene Umsetzung der Lehre durch hauptberufliches und externes Lehrpersonal.

Die hauptberuflichen Lehrenden verfügen über einen entsprechenden akademischen Ausbildungsweg und über umfangreiche Lehrerfahrungen an Universitäten und Hochschulen, um Wissenschaft und aktuelle Forschung in der Lehre zu vermitteln und lernendenzentriert vorzugehen. Das Lehrdeputat eines hauptberuflichen Lehrenden beträgt 202,5 Stunden pro Jahr. Dadurch ist neben der eigenen Forschung auch gerade die Betreuung und Lernbegleitung der Studierenden in idealer Weise möglich. Das Dozenten-Studierenden-Verhältnis kann als optimal beurteilt werden.

Die Hochschule verfügt über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal, um Lehrmethoden (z.B. Produktion von Lehrfilmen) und Lernmöglichkeiten zu unterstützen. Besonders angesichts der technisch anspruchsvollen Lehr- und Lernformate wäre es jedoch empfehlenswert, ein gezieltes didaktisches Angebot für die Weiterbildung der Lehrenden am Standort Berlin zu implementieren. Dieses könnte sowohl durch die Vernetzung zu hochschuldidaktischen Angeboten in der Region als auch durch den Aufbau eigener hochschuldidaktischer Angebote umgesetzt werden. Didaktische Impulse könnten die Studiengangsentwicklung, die Umsetzung der Module sowie die Lernendenzentrierung zusätzlich unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote sollten besonders hinsichtlich innovativer Lehrformen am Standort Berlin institutionalisiert werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Allen Studierenden steht die gesamte Infrastruktur der ESCP Europe an beiden Studienstandorten zur Verfügung. Neben den Computerräumen in Bibliothek und Rechenzentrum ist campusweit W-Lan verfügbar. Als nachhaltiger Campus wird nach Möglichkeit auf Printversionen von Lehrmaterialien verzichtet, stattdessen werden elektronische Versionen zentral zur Verfügung gestellt.

In den Studiengängen sind neben der akademischen Leitung (Academic Director; in der Regel professoral) je ein Angestellter bzw. eine Angestellte für Programmmanagement (Programme Manager) und für Koordination studentischer Angelegenheiten (Student Affairs Coordinator) beschäftigt.

Weitere beratende und unterstützende Angebote und Lernangebote, beispielsweise Sprachkurse, werden von hochschulweiten Anlaufstellen wie dem Student Affairs Team oder dem Career Development Office geleistet.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Ausstattung wurde ein Raum mit voller technologischer Ausrüstung bereitgestellt, damit die Lehrenden eigenständig, ohne fremde Unterstützung, Tutorials digital erstellen und den Studierenden begleitend zu den Vorlesungen / Übungen bereitstellen können. Prüfungen und Vorlesungen können in modernen Hörsälen abgehalten werden. Da die räumlichen Kapazitäten derzeit voll ausgelastet sind, ist eine räumliche Erweiterung geplant.

Die Bibliothek zeigt eine auskömmliche Ausstattung mit tagesaktuellen, internationalen Zeitungen, einem etwas breiteren Angebot an gesellschaftlich relevanter Lektüre sowie der Fachlektüre.

Ein großer Aufenthaltsraum und ein Nebenbau für studentisches Leben am Campus ist für alle durchgehend offen und mit W-Lan ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Angabe der Studiengangsleitungen ist die Raumlage angespannt aber handelbar. Die Ressourcenausstattung ist allgemein als gut zu bezeichnen und der Studienbetrieb kann uneingeschränkt und zuverlässig stattfinden.

Die Studierenden können in Eigenverwaltung eigene Räumlichkeiten für Zusammenkünfte und Feiern nutzen und sich im ganzen Hochschulgebäude auch außerhalb der Vorlesungszeiten aufhalten.

Positiv fällt ebendiese Eigeninitiative auf, die sich in der gemeinschaftlichen Nutzung eigener Räumlichkeiten, Netzwerken, Aktivitäten und Urban Gardening äußert.

Optimierungsbedarf wäre lediglich mit einer Richtlinie für nachhaltige Beschaffung insbesondere im Catering zu sehen. Die Produkte könnten gemäß den Nachhaltigkeitsanforderungen der Hochschule noch weiter verbessert werden (Bioprodukte, keine Einwegbecher etc.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Prüfungsbezogene Modalitäten sind in der jeweils studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und durch den Berliner Senat genehmigt.

Nicht bestandene Prüfungen können laut § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung wird innerhalb eines akademischen Jahres ermöglicht.

Dozentinnen und Dozenten können auf eine Vielzahl möglicher Prüfungsformen zurückgreifen. Modulspezifische Angaben zu Prüfungsform und Bewertungsgrundlagen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Die Spannweite möglicher Prüfungsformen umfasst in beiden begutachteten Studiengängen schriftliche und mündliche Prüfungen, Projektberichte, Präsentationen in Einzel- oder Gruppenarbeit, Flipped Classroom-Aufgaben, die Bearbeitung von Fallbeispielen, Workshop-Leistungen, das Erarbeiten von Prototypen, Geschäftsmodellen und Businessplänen oder auch besondere Studienleistungen wie z.B. Präsentationen vor einer Fachjury.

Laut Modulhandbuch finden in beiden Studiengängen alle genannten Prüfungsformen Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da sich die meisten Module aus teils sehr unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zusammensetzen, wird in vielen Modulen beider Studiengänge mehr als eine Prüfungsleistung gefordert. Es kommt durchaus vor, dass bereits innerhalb einer Lehrveranstaltung mehrere Studienleistungen (wie beispielsweise Projektarbeit/Fallstudie mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausur) vorgesehen sind. Auch wird in einigen Fällen die Aktivität während einer Präsenzveranstaltung bewertet. So kann innerhalb eines Moduls eine außerordentliche Bandbreite von Prüfungsformen entstehen (z.B. im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) Modul 2. „Sustainability Entrepreneurship II – Skills“ laut Examination and Grading „quiz & assignment [...], pitch session [...] and exam [...], research paper [...], assignment, [...], simulation game/in-class performance [...], individual project [...], group presentation [...] participation.) Somit ist in beiden Studiengängen eine deutlich erhöhte Prüfungsdichte erkennbar, die allgemein mit den außergewöhnlichen Lernformaten und mit den teils kleinen Prüfungsleistungen begründet wird. Auch sind aufgrund der eher großen Modulgröße (meist 6 bis 10 ECTS-Punkte pro Modul) grundsätzlich nicht mehr als vier Module pro Trimester zu belegen.

Diese große Vielfalt an Prüfungsformen erscheint besonders gut geeignet, ein sehr breites Spektrum von Kompetenzen zu prüfen. Weiterhin wird durch diese kontinuierliche Erbringung von Teilleistungen erreicht, dass sich die Studierenden während des gesamten Trimesters intensiv mit dem zu vermittelnden Stoff beschäftigen, und es werden punktuelle Belastungen, z.B. eine Vielzahl von Klausuren am Ende einer Periode, weitgehend vermieden. Im Rahmen der Diskussionen mit den Studierenden haben diese auch ausdrücklich bestätigt, dass diese Form der kontinuierlichen Leistungsprüfung motivierend bzw. heraus-

fordernd wirkt und es bei drohenden Spitzenbelastungen ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf die Verschiebung von Prüfungsterminen gibt. Die Studiengangsleiter haben zudem skizziert, dass diese „Meilensteine“ ein wichtiges Element der Wissensvermittlung und vor allem der Qualitätssicherung seien, da hierdurch sichergestellt würde, dass die Studierenden die Zusammenhänge im Verlauf des Trimesters verstehen. Das Gutachtergremium sieht die erhöhte Prüfungsbelastung grundsätzlich kritisch; aufgrund der ausgesprochenen Kompetenzorientierung, des besonderen Studienmodells und besonders aufgrund der Aussagen der Studierenden sieht die Gutachtergruppe in dem Prüfungssystem keinen Mangel und empfiehlt stattdessen zur Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme, einzelne Teilleistungen auf Lehrveranstaltungsebene zukünftig zu reduzieren und stattdessen auf Modulebene zu erheben.

Besonders intensiv wurde auch die Kompensierbarkeit von Prüfungen diskutiert. Die Studiengangsleitung hat dargestellt, dass innerhalb der Module keine nicht bestandenen Teilveranstaltungen kompensierbar seien und jede einzelne bestanden werden muss. Dabei hat die Hochschule auf die Anlehnung an das französische Prüfungssystem verwiesen, wonach in jeder Lehrveranstaltung ein Mindestniveau erreicht werden muss, um das Modul zu bestehen. Jedoch gebe es innerhalb der Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, Teilleistungen zu kompensieren. Die Wiederholung von Leistungen erfolgt außerhalb der regulären Prüfungszeiträume, so dass den Studierenden ausreichender zeitlicher Freiraum zur Vorbereitung eingeräumt wird.

Sollte eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfung dreimal nicht bestehen, resultiert daraus die Exmatrikulation. Das sei bisher jedoch noch nicht vorgekommen, da nach Aussage der Studiengangsleiter durch die besonders hohe persönliche Betreuung sowie die intensiven Auswahlverfahren eine hohe Qualität bzw. Zielerreichung sichergestellt würde.

Da bei beiden Studiengängen noch keine langfristigen Erfahrungen vorliegen, erschien eine Überarbeitung der Prüfungsmodi bisher noch nicht notwendig. Sollten sich Änderungsbedarfe ergeben, würden solche nach Aussage der Studiengangsleitung unmittelbar umgesetzt. Für die zukünftige Entwicklung ist zu überlegen, wie die Art der Prüfungsleistungen noch mehr den übergreifenden Modulcharakter widerspiegeln kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, inwiefern Studienteilleistungen einzelner Lehrveranstaltungen in einer auf Modulebene integrierten Form gestaltet werden können.

2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengänge koordiniert das Student Affairs Team in jedem Trimester Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine, um Überschneidungen zu vermeiden und die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig zu verteilen. Dazu werden bei Bedarf auch Vertreter der Studierendenschaft hinzugezogen.

Abgesehen von Wahlpflichtmodulen im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) weisen alle Module einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten auf und werden überwiegend innerhalb eines Trimesters abgeschlossen. Das Modul „Online Coding Course“ im Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) oder auch das Modul „Sustainable Entrepreneurship & Innovation Project“ im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) erstrecken sich zwar über das ganze erste akademische Jahr, sind aber standortungebunden konzipiert, sodass sie auch im zweiten Studientrimester in Frankreich fortgeführt werden können und sich daher im Rahmen des Studiengangs nicht mobilitätseinschränkend auswirken.

Zur inhaltlichen Abstimmung der Modul Inhalte bestehen regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Academic Director und den Dozenten und Dozentinnen, um unbeabsichtigte Redundanzen zu vermeiden, aus didaktischen Gründen beabsichtigte Wiederholungen sicherzustellen und Lehrinhalte abzuändern, sofern Bedarf besteht.

Laut Studienablaufplan sind der Workload sowie die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung größtenteils gleichmäßig auf die Trimester verteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Betreuungsschlüssel ist hervorragend und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrpersonal beispielhaft. Die Studierenden identifizieren sich nach Eindruck des Gutachtergremiums voll und ganz mit ihrem Studium. Die gelebte Feedback-Kultur ermög-

licht, dass die Wünsche der Studierenden auch seitens der Lehrenden aufgenommen werden. Die Studierenden zeigen sich ausnahmslos überaus zufrieden mit ihrer Studienwahl.

Das komplexe Auswahlverfahren der Studierenden (Kapitel 3 Prüfbericht) hat sich bewährt.

Die im Kapitel 2.2.5 Prüfungssystem festgestellte erhöhte Prüfungsdichte wurde im Gespräch mit den Studierenden nicht als studierbarkeitseinschränkend beschrieben. Stattdessen wurde beschrieben, dass die über das Trimester verteilt abzulegenden kleineren Prüfungsleistungen einen Motivationseffekt mit sich bringen, Projekte und Lernstoff nicht auf das Trimesterende zu verschieben, sondern kontinuierlich zu lernen. Auf diese Art können Schwächen schnell identifiziert und in Zusammenarbeit mit den anderen Studierenden sowie auch mit den Dozentinnen und Dozenten beseitigt werden.

Bei Konflikten mit dem Lehrpersonal können sich die Studierenden an die Studierendenvertretung, die Studiengangleitung oder direkt an die Lehrenden wenden. Offene Kommunikation bezüglich Evaluationsfeedback wird von den Lehrenden gelebt und von den Studierenden gelobt.

Einzig die Lage des Studientrimesters in Paris (zweites Fachtrimester) wurde vereinzelt als problematisch empfunden, da sich die überwiegend international zusammengesetzte Kohorte bereits für das erste Trimester in Berlin Unterkunft und ggf. einen studentischen Nebenjob suchen musste. Vorgeschlagen wurde, das Trimester in Paris auf den Studienbeginn zu verschieben, um auf einen Umzug verzichten und damit die organisatorischen Herausforderungen neben dem Studium verringern zu können. Dieser Einzelmeinung widersprach jedoch die Gegenmeinung, die den Studienstart eines deutschen Studienprogramms in Frankreich als wenig zielführend sieht und eine anfängliche Zusammenführung der Kohorte vor dem Studium in Paris bevorzugt. Der Campus in Paris sei bedeutend größer, sodass die Gruppe gerade zu Studienbeginn sich in Berlin besser betreut fühlte. Das Gutachtergremium sieht in diesem Punkt keine Gefährdung der Studierbarkeit, möchte aber empfehlen, die Lage des Trimesters in Paris in die Evaluation des Studiengangs einzu beziehen, um repräsentative Meinungsbilder zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verortung des Auslandsaufenthalts im zweiten Fachtrimester sollte in die Evaluationserhebungen einbezogen werden.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch

(Nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge sind an der ESCP Europe verschiedene Mechanismen auf verschiedenen Wirkungsebenen implementiert. Dies umfasst den hochschulweiten Ausschuss European Teaching and Learning Committee (ETLC), das Kursdesigns und Unterrichtsqualität an allen sechs Studienstandorten der ESCP Europe europaweit überprüft. Am Studienstandort Berlin ist der akademische Beirat campusweit zusammen mit dem Academic Director des jeweiligen Studienprogramms mit der Überprüfung der Performance in den verschiedenen Studiengängen beauftragt. Auf Studiengangsebene werden die Erfahrungen und Erkenntnisse von Dozenten sowie aus Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen zusammengetragen. Zudem befindet sich ein externes Programme Advisory Board derzeit in der Entstehung, dem die Einbindung externer Stakeholder in die Studiengangsentwicklung zukommen soll. Zuletzt ist die Forschungstätigkeit von internem und externem Lehrpersonal anzuführen, die auch auf internationaler Ebene eine kontinuierliche Aktualität von Lehrinhalten ermöglichen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge sind erst vor kurzem entwickelt worden, dem sind nach Aussage der Studiengangsleiter intensive Recherchen unter Heranziehung externer und interner Quellen (u.a. Kollegium, Praxispartner, potenzielle Studierende) im Hinblick auf den Bedarf und die sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung vorausgegangen. Die Studiengangsleiter sind dabei in nachvollziehbarer Weise auf die gesellschaftlichen Impulse und Veränderungsprozesse sowie die besonderen Ziele und Anschauungen der Millennials-Generation (als potenzieller

Zielgruppe) eingegangen, die die Hochschule zur Ausgestaltung der Studiengänge motiviert haben.

Die Lehrveranstaltungen bestehen aus Vorlesungen und einer Vielfalt von interaktiven, seminaristischen Formen wie Präsentationen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Selbststudium, Projektarbeiten, Online-Kurse, Ethik von Technologien, Hackathon, Projekte mit Unternehmen, Ted Talk Seminar. Diese didaktischen Methoden und der damit verbundene Transfer sorgen für einen nachhaltigen Aufbau der studiengangsspezifischen multi- und interdisziplinären Kompetenzen.

Die Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze wird regelmäßig durch das sog. „Assurance-of-Learning-Tableau“ überprüft, das die Studiengangsleiter im Hinblick auf die Lernzielerreichung fortlaufend bearbeiten müssen. Ein solches Instrument erscheint grundsätzlich geeignet, eine systematische Reflexion herbeizuführen.

Wichtige Impulse im Hinblick auf didaktische Elemente und Entwicklungen aus dem Bereich der Digitalisierung resultieren aus den einmal jährlich stattfindenden „Full Faculty Meetings“ wo der interkollegiale Austausch aller Lehrenden der Hochschulgruppe stattfindet. Zudem amtiert am Hauptsitz in Paris ein „Dean for Digital Learning“, der entsprechende Impulse an die Fakultäten der Hochschule leitet.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden durch die eigenen Forschungsaktivitäten der Dozenten eingebracht, durch den steten Austausch mit Praxispartnern verspricht sich die Hochschulleitung weiterführende Impulse.

Die in diesem Kontext skizzierten Prozesse erscheinen grundsätzlich adäquat. Angesichts der noch jungen Historie beider Studiengänge sollte die Wirksamkeit langfristig beobachtet und überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Qualitätssicherungssystem der ESCP Europe umfasst alle Studiengänge und besteht aus zwei Hauptkomponenten: dem hochschulweiten Evaluations-System Assurance of Learning (AoL) und dem kontinuierlichen Monitoring der Studierendenzufriedenheit.

AoL ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess zur Überprüfung, ob die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Gleichzeitig soll es die im Leitbild der ESCP Europe festgelegten Gesamtziele der Hochschule mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene einerseits und den Lernzielen auf Modulebene andererseits in Beziehung setzen.

Ob diese Ziele erreicht werden, kann anhand verschiedener Evaluationsinstrumente überprüft werden (wie beispielsweise eine holistische Überprüfung aller Leistungen eines Studierenden oder der Notenspiegel einer Klausur). Daraus können drei mögliche Schlussfolgerungen abgeleitet werden (sehr gut, befriedigend oder ungenügend). Die erwarteten Standards ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten und Lernzielen der einzelnen Lehrveranstaltungen, wie sie in den Syllabi definiert sind. Wenigstens 80% der Studierenden eines Studiengangs sollten Ergebnisse in der Spannbreite von sehr gut bis befriedigend liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Berliner Campus ist der Rektor für das Qualitätsmanagement zuständig, es gibt keine eigene Stelle für diesen Bereich. Angesichts der Größe der Hochschule erscheint ein solches Vorgehen nachvollziehbar und angemessen.

Jedes Modul wird nach Abschluss des Trimesters systematisch mit einer Online-Abfrage einer Evaluierung unterzogen, die sich auf Lehrinhalte, Prüfungsformen, den Dozenten und das Lehrmaterial bezieht. Die Studierenden müssen eine solche Evaluierung durchführen, um ihr Prüfungsergebnis zu erhalten, hierdurch wird eine hohe Beteiligung und damit Re-

präsentativität sichergestellt. Darüber hinaus finden Feedbackgespräche zwischen den Studierenden und den Studiengangleitern statt, in denen die Entwicklung der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden erhoben wird. Etwaige Anpassungsmaßnahmen werden nach Aussage der Studierenden umgehend realisiert und auch deren Hintergründe erläutert. Darüber hinaus ist die Funktion eines „Student Representative“ für jeden Jahrgang installiert, der ggf. eine Mediatorenrolle einnehmen kann. Es konnte glaubwürdig dargestellt werden, dass die Studierenden intensiv in diesen Evaluierungsprozess eingebunden sind – vor allem vor dem Hintergrund als private Hochschule mit entsprechender Erwartungshaltung der Studierenden erscheint das System wirksam.

Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist das vorgenannte sog. „Assurance-of-Learning-Tableau“ installiert.

Mit den genannten Instrumenten kann aus Sicht des Gutachtergremiums ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach eigenen Angaben verfolgt die ESCP Europe eine konsequente Gleichstellungspolitik auf verschiedenen Ebenen.

Hochschul- und Studiengangleitung streben ausdrücklich eine große kulturelle Vielfalt in der Studierendenschaft hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Studiengänge und auch in ihrer Fakultät an. Es ist als zentraler Bestandteil der Positionierung der Hochschule anzusehen, dass kulturelle Vielfalt die Regel ist und nicht die Ausnahme.

Diversität wird auch in Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung aller Gruppenpopulationen innerhalb der Hochschule angesehen. Dafür ist eine Gleichstellungsbeauftrag-

te als Ansprechpartnerin für jegliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gender-Aspekt benannt.

Als private Business School wird die ESCP Europe teilweise durch Programmgebühren finanziert. Kandidaten mit Finanzierungsschwierigkeiten erhalten auf Wunsch Beratung zu möglichen Finanzierungsmodellen.

Die Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 5) legt fest, dass besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder mit körperlichen Behinderungen im Studienverlauf und bei Prüfungssituationen von der Hochschule berücksichtigt werden, um die Gleichstellung zu fördern und eine Benachteiligung zu vermeiden. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gestellt werden. Für individuelle Regelungen ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kulturelle Vielfalt steuert die Hochschule bereits durch das Auswahlverfahren, bei dem gleichzeitig eine ausgeglichene Geschlechtergleichheit angestrebt wird. Dies ist im Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.) mit einer Verteilung von 67% männlichen und 33% weiblichen Anteils (Kohorte 2018/2019) als ausbaufähig zu bewerten. Der Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) weist hingegen eine ausgewogene Geschlechterverteilung (Kohorte 2018/2019) auf. Hinsichtlich des Gleichstellungsbeauftragten wäre eine Erweiterung des Aufgabenspektrums in Hinblick auf Benachteiligung für Studierende mit Kind und Behinderung in beratender Funktion denkbar.

Zuletzt ist aufgefallen, dass die Bildsprache in den Broschüren für „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ stark männlich geprägt ist. Auf einem Bild sind ausschließlich Männer zu sehen, auf dem anderen Bild läuft die Frau hinter dem Mann. Hier wäre anzuregen mehr Sensibilität für Gendergleichheit sichtbar zu machen. Dies gilt allerdings nicht für die Imagefilme der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang „Strategy and Digital Business“ (M.Sc.) besteht eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit Bain & Company Germany, Inc. zur jährlichen Durchführung des „Managing Emerging Technologies“ im ersten Trimester des Studiums sowie Unterstützung des Moduls Consulting Project im vierten Trimester, insbesondere durch die Vorbereitung und das Coaching der Teams.

Zudem besteht eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit Henkel AG & Co. KGaA zur jährlichen Durchführung des „Hackathon“ im ersten Trimester des Studiums sowie des Wahlpflichtmoduls „Leading Transformation in Organisations“ im vierten Fachtrimester.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist der Academic Director des Studiengangs für die Auswahl von adäquatem Lehrpersonal, Lehrinhalt und die Prüfungsabnahme in Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerunternehmen zuständig. Verwaltungsaufgaben, Datenverwaltung, Qualitätssicherung und Organisation der Lehreinheiten obliegen der ESCP Europe.

Die angeführten Kooperationen sollen den Studierenden einen Einblick in die Anwendung theoretischer Konzepte in der Wirtschaft gewähren, die Möglichkeit bieten, von Führungskräften in hoch angesehenen Unternehmen zu lernen, Inhalte und Konzepte mit Berufspraktikern zu diskutieren und zudem neue Trends und Entwicklungen schnell in das Studienprogramm zu integrieren.

In den Kooperationsverträgen ist zunächst der jeweilige Gegenstand der Kooperation hinsichtlich Studiengang (§ 1) und Kursen (§ 2) festgehalten. Darüber hinaus wird vereinbart, dass die Partnerschaft kommuniziert und das jeweilige Firmenlogo auf der Webseite des

Studiengangs verwendet werden darf (§ 3) sowie dass die Partnerschaft mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden kann (§ 4).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für Kooperationen, welche im Curriculum fest verankert sind, bestehen ordnungsgemäße Kooperationsverträge. Die Kooperationspartner werden auf der Webseite kommuniziert. Durch die Kooperationen wird zum einen die Durchführung der Veranstaltung gewährleistet, zum anderen ein Praxisbezug hergestellt. Der Mehrwert für die Studierenden besteht in ebendiesem Praxisbezug und im Einblick in zukünftige Arbeitsfelder. Auch für die Hochschule ist die Kooperation ein Gewinn, da die Einbindung realer Unternehmen ins Curriculum einen gewissen Grad an Aktualität und Kontinuität sicherstellt. Die Unternehmen ihrerseits erhalten durch die Kooperation die Gelegenheit, Nachwuchstalente ggf. frühzeitig ansprechen und die Aktualität der hochschulischen Ausbildung im Rahmen der Kooperation mit gewährleisten zu können.

Die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau sind aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) vom 16. September 2019

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Matthias Raith**, Professur für BWL, insb. Entrepreneurship; OVGU Magdeburg
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Christian Kammlott**, Professur für Corporate Finance & Entrepreneurship; HS Trier: Umweltcampus Birkenfeld
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Ralph Sonntag**, Professur für Multimedia-Marketing; HTW Dresden
- Vertreterin der Berufspraxis: **Dr. Steffi Ober**, Teamleiterin Ökonomie und Forschungspolitik; NABU Berlin
- Vertreterin der Studierenden: **Patricia Bartzel**, Studierende im Studiengang Kundenbeziehungsmanagement (M.Sc.); TU Chemnitz

V Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Notenverteilung	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Durchschnittliche Studien-dauer	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Studierende nach Ge-schlecht	33,3 % weiblich

1.2 Studiengang „Master in Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Notenverteilung	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Durchschnittliche Studien-dauer	Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden
Studierende nach Ge-schlecht	45,8 % weiblich

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Sustainability Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungssaal, Seminarräume, Student-house, Bibliothek

2.2 Studiengang „Master in Strategy and Digital Business“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Aus-	Vorlesungssaal, Seminarräume, Student-house, Bibliothek

stattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	
--	--



Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

